

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	21.07.2021	<i>Nummer</i>	06/2021
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:32 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Peter Kassewalder GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner	Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer	
<i>abwesend</i>		<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich einer Teilfläche des Gst. 23 KG Tessenberg (Florian Gasser)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 348 KG Tessenberg (Peter-Paul Pitterl)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für das Gst. 114 KG Panzendorf (Peter-Paul Kofler)
5. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schneeräumung für die nächsten Jahre
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Vereinbarungen zur Verlegung von Leitungen im Öffentlichen Gut
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der TIWAG zur Anlegung einer Umfahrungsstraße beim Hochwasserschutzprojekt Villgratenbach
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 23.06.2021 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich einer Teilfläche des Gst. 23 KG Tessenberg (Florian Gasser)

Martin Gasser hat den Antrag gestellt, eine von Florian Gasser zu kaufen beabsichtigte Fläche im Ausmaß von 139 m² zwischen seinem Anwesen und dem Tessenberger Bach an die Widmung seines Bauplatzes anzupassen.

Dazu hat die Wildbach festgestellt, dass eine Widmung nur bis zur roten Wildbach-Zone des Tessenberger Baches möglich ist und dass ein Sicherheitsstreifen von 5,00 m östlich des Baches gänzlich bebauungsfrei gehalten werden muss. Die Einhaltung dieser Festlegung soll durch einen Bebauungsplan erreicht werden.

Der Gemeindevorstand hat Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter mit der Vorbereitung der Änderungsunterlagen betraut.

a. Änderung des Flächenwidmungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 21.07.2021, mit der Planungsnummer 735-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 23 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 23 KG 85212 Tessenberg, rund 110 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. *Erlassung eines Bebauungsplans*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.06.2021, Zahl 3278ruv/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 348 KG Tessenberg (Peter-Paul Pitterl)

Frau und Herr Gabriele und DI Peter Grösser aus Tessenberg haben einen Rückwidmungsantrag für das Gst. 348 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg im Eigentum von Peter-Paul Pitterl eingebracht.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Widmung durch einen „frei erfundenen Feldweg“ im Westen des gegenständlichen Grundstücks begründet worden sei.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass der Gemeinderat das oberste Gremium in Widmungssachen sei. Die übergeordnete Raumordnung überwache den formalen Ablauf und die Interessen der überörtlichen Raumordnung. Die Widmung wurde am 26.07.2007 vom Gemeinderat erlassen und am 08.11.2007 vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Es wird grundsätzlich festgestellt, dass in Tessenberg nach wie vor Bedarf an Baugrundstücken besteht, welcher kurz- und mittelfristig kaum bedient werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Raumplaner zu beauftragen, die Rückwidmungsunterlagen im Sinne des vorliegenden Antrags der Familie Grösser anfertigen zu lassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Beschlussantrag im Sinne der Antragsteller gilt demnach als abgelehnt.

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für das GSt. 114 KG Panzendorf (Peter-Paul Kofler)

Peter-Paul Kofler hat um die Änderung des erst kürzlich erlassenen Bebauungsplans für sein Grundstück 114 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf angesucht.

Im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens soll auch die nachträgliche baurechtliche Genehmigung für einen bestehenden Bauteil erwirkt werden, welcher im Widerspruch zur Lage der Baugrenzlinie im geltenden Bebauungsplan steht. Der Gemeindevorstand hat Raumplaner DI Wolfgang Mayr mit der Vorbereitung der Änderungsunterlagen betraut.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück 114 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf vom 14.07.2021, Zahl 722y114BBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Peter-Paul Kofler erklärt sich als Antragsteller und Grundeigentümer als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

a. Anschluss der Hofstelle Tessenberg 43 an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Heinfels

Das Haus von Robert Bachmann ist neben dem Lueg eines von zwei Anwesen, die noch nicht an das Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen sind.

Die Grobkostenschätzung des Büros Arnold Bodner aus Lienz beläuft sich netto auf runde 121.000 €. Die Gemeinderatsmitglieder vertreten grundsätzlich die Ansicht, dass der Kanal, sofern es technisch möglich ist, gebaut werden soll.

Über die öffentliche Förderung des Projekts liegen keine konkreten Zusagen vor, diese beläuft sich vermutlich auf runde 30.000 €. Im Verfahren werde abgewogen, ob der Anschluss wirtschaftlich sinnvoll ist und ob es nicht eine bessere Lösung gibt.

Voraussetzung für die Förderung ist der Bau des Kanals über eine Fachfirma. Wenn die Förderung nicht vorrangig ist, könnte der Kanal auch anderweitig errichtet werden und bei ordnungsgemäßer Funktionalität von der Gemeinde übernommen werden.

Es wird angenommen, dass der Kanal in Eigenregie um runde 80.000 € gebaut werden könne.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Weiters wird beschlossen, das Planungsbüro DI Arnold Bodner in Lienz mit der Planung und Erstellung der wasserrechtlichen Einreichung und Kollaudierung sowie der Einholung der erforderlichen Bewilligungen für den betreffenden Kanalabschnitt zu betrauen. Sobald alle Bewilligungen vorliegen, wird sich der Gemeinderat mit der Art der Ausführung auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Robert Bachmann bedankt sich und stellt in Aussicht, tatkräftig an der Erstellung mitzuarbeiten, damit die Herstellungskosten niedrig gehalten werden können.

b. Erneuerung von Brücken

Die obere Brücke über den Tessenberger Bach musste auf Grund einer Anzeige eines Gemeindebewohners behördlich gesperrt werden. Grund waren die großzügig überschrittene Frist für die vorgeschriebene Brückenrevision sowie vermutete, aber nicht bestätigte Mängel in der Konstruktion.

Nun liegt ein Gutachten des Statikbüros von Arnold Bodner aus Lienz vor, welches die maximale Belastung der Brücke mit 10 t bei 10 km/h bescheinigt. Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Verordnung für die Brücke angepasst. Die Brückenrevision liegt zwischenzeitlich ebenfalls vor.

Nun wurde über die Art der Erneuerung einerseits in herkömmlicher Holzbauweise und andererseits in Beton diskutiert. Die Stahlbeton-Formteile kosten bei der Firma SW-Umwelttechnik runde 36.000 € zuzüglich einiger Leistungen wie beispielsweise Asphaltierung und Geländer. Eine Betonbrücke halte 44 Tonnen, weshalb auch keine Gewichtsbeschränkungen mehr erlassen werden müssen. Die Erneuerungsintervalle sinken signifikant (Haltbarkeit ca. 100 Jahre).

4 Stück Brückenträger – TT-Träger	28 900,00
Zustellung nach Tessenberg	800,00
<u>Mwst.</u>	<u>5 940,00</u>
Gesamt brutto	35 640,00 €

Die Position „statische Ausarbeitung“ mit dem netto-Positionspreis von 3 300 € wurde bereits vom Planungsbüro Bodner erledigt, weshalb diese beim Auftrag an SW entfällt. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Brücke ohne das Vorliegen einer wasserrechtlichen Bewilligung nicht erneuert werden kann. Das Planungsbüro Arnold Bodner hat die Abwicklung der wasserrechtlichen Bewilligung für die beiden Tessenberger Brücken mit brutto rund 9.600 € beziffert.

Hannes Kraler schlägt vor, vorerst nur die obere Brücke in Betonbauweise zu erneuern. Die untere Brücke sowie die Brücke im Loch sollten mit einer neuen Bedielung fit für die nächsten Jahre gemacht werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das Planungsbüro DI Arnold Bodner aus Lienz gemäß Angebot vom 21.07.2021 mit der Durchführung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die obere und untere Brücke über den Tessenberger Bach zum brutto-Gesamtpreis von 9.609,60 € zu betrauen.

Weiters wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die Lieferung der Betonformteile für die obere Brücke über den Tessenberger Bach gemäß Angebot vom 06.07.2021 zum Bruttopreis von 35.640,00 € an die Firma SW Umwelttechnik Österreich GmbH in 9900 Lienz zu vergeben. Dazu kommen das Abladen und Versetzen der Brückenträger, die Ortbeton-Vergussnut, Herstellen bzw. Vorbereiten der Widerlager, Verdornung, Kleber, Mörtel und Elastomerlager sowie sämtliches Montage- und Befestigungsmaterial, sowie die Errichtung eines Geländers und die Herstellung der Asphalttschicht.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

c. Brückenrevision 2021

Heinfels ist für die Erhaltung von neun Brücken zuständig. Für die beiden Brücken über den Tessenberger Bach wurde heuer bereits die Brücken-Revision durch das Planungsbüro Bodner durchgeführt.

Für die restlichen Brücken soll heuer noch die gesetzlich vorgeschriebene Brücken-Revision durchgeführt werden. Auf Grund der Ausschreibung wurden drei Angebote für neun Brücken abgegeben. Das Büro von DI Stephan Tagger aus Lienz hat das günstigste Angebot mit brutto 2.376,00 € abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Revision der sieben noch ausstehenden Heinfelser Brücken zum Gesamt-Bruttopreis von 2.376,00 € an die Firma Tragwerksplanung Tagger in Lienz in Auftrag zu geben. Nachdem der Revisionsauftrag nur für sieben anstatt neun Brücken erteilt wird, wird der Bürgermeister mit dem Auftragnehmer hinsichtlich eines Rabatts Kontakt aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Andreas Pitterl erklärt sich als Mitarbeiter einer Bieterfirma befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

d. Zuschuss zum Holz-Abfuhrzins über den Hintenburger-Waldweg

Die Sperre und nunmehrige Gewichtsbeschränkung der oberen Brücke über den Tessenberger Bach zwingt die Forstwirte, das Holz über den Hintenburger Waldweg abzuführen, wobei aber ein Holz-Abfuhrzins je Festmeter und Kilometer an die Bringungsgemeinschaft bezahlt werden muss.

Die Gemeinde Heinfels sollte als Abfederung dieser Kosten einen Zuschuss leisten, jedoch nur für jenes Nutzholz, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Brückensperre bereits geschlägert war. Die Förderung betreffe rund fünf Waldbesitzer und umfasse eine Ausgabe von rund 700 €, schätzt Friedl Mayr.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Forstwirten für die Abfuhr des bis Ende Juli 2021 am Oberberg geschlägerte Nutzholz, das wegen der Sperre der oberen Brücke über den Tessenberger Bach über den Hintenburger-Waldweg abgeführt werden muss(te), einen Zuschuss von 2,50 € je Festmeter als Unterstützung zu gewähren. Für die Auszahlung der Förderung muss ein Beleg der Bringungsgemeinschaft Hintenburger-Waldweg vorgelegt werden. Die Mengen werden mit dem Waldaufseher auf Plausibilität geprüft. Dieser möge die Waldbesitzer auf die Fördermöglichkeit aufmerksam machen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

e. Ankauf von Leuchten für den Parkplatz nördlich der Burg

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Komplettierung des Burgparkplatzes 17 Straßenleuchten, Maste etc. angeschafft werden müssen. Dafür liegen Angebote der Firmen Emil Ortner, Heinfels und AGEtech, Heinfels vor. Die Firma AGEtech setzt sich beim Preisvergleich um knapp 100 € gegen den Konkurrenten durch.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Beleuchtungskörper für den Burgparkplatz gemäß Angebot vom 13.07.2021 zum Gesamt-Bruttopreis von 11.503,07 € bei der Firma AGEtech in Heinfels in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Erwin Bachmann erklärt sich als Mitarbeiter der Lieferfirma befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Erwin übernimmt den Auftrag direkt und wird die Bestellung unverzüglich veranlassen.

Es wird angeregt, die grüne Lampe bei der Einfahrtsampel in der Nacht auszuschalten, weil diese für zahlreiche Bewohner von Hinterheinfels sehr störend wirke. Diese werde beim Betrieb beachtet, vorerst wurde das Licht ausgeschaltet.

f. Sanierung des Doppelstabmattenzauns beim Sportplatz

Über den niederschlagsreichen Winter wurde der Doppelstabmattenzaun bei der Sportanlage Heinfels beschädigt. Die Matten wurden niedergedrückt und geknickt. Die Firma Swietelsky hat die Reparatur zum Preis von brutto 6.439,91 € angeboten und zwischenzeitlich bereits durchgeführt. Der Schaden wurde bei der Gemeinde-Versicherung gemeldet, wobei ein Gutachter noch in dieser Woche vor Ort seine Beurteilung vornehmen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Sanierung des durch den Starkschneefall im Winter 2020/21 beschädigten Doppelstabmattenzauns gemäß Angebot vom 30.06.2021 zum Gesamt-Bruttopreis von 6.439,91 € durch die Firma Swietelsky Sportstättenbau in Wörgl durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schneeräumung für die nächsten Jahre

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma Wierer aus Heinfels nicht mehr für die langjährig durchgeführte Schneeräumung in Teilbereichen der Gemeinde Heinfels zur Verfügung steht.

Die Biomasse Verarbeitungs- und Heizgenossenschaft mbH in Sillian wird einen Radlader anschaffen, mit welchem für die bessere Auslastung auch Schneeräumdienste durchgeführt werden können. Die Genossenschaft bietet den Schneeräumdienst zum Stundensatz von 84,00 € brutto an. Ein Fahrer und zwei Reserve-Fahrer garantieren eine hohe Ausfallsicherheit.

Die Firma Pircher Services aus Strassen steht bereits seit langer Zeit als Winterdienstleister zur Verfügung und bietet wiederum verschiedene Räumarten, Fräsen und Streuen an.

Der Heinfelsberg wurde bisher vom Landwirt Anton Obristhofer geräumt. Dieser werde den Dienst auch im kommenden Winter wieder anbieten.

Leistung	Pircher	Heizwerk	Obristhofer
Räumung mit Radlader		84,00	
Räumung Traktor-Frontlader			40,00
Räumung mit Seitenschneepflug, Frontlader oder Radlader	86,16		
Salz- oder Splittstreuung mit Streuautomat	75,84		
Streuen mit Gemeindestreuer	64,80		
Räum-Streu-Kombieinsatz	99,20		
Großschneefräse	150,60		

Grundsätzlich wird festgestellt, dass mehrere Auftragnehmer Garanten für eine hohe Ausfallsicherheit sind.

Monatliche Abrechnungen werden eingefordert, genauso wie unterfertigte Lieferscheine und der Einbau von GPS-Geräten die nicht nur in Haftungsfragen wertvoll sind, sondern auch eine genaue Abrechnung gewährleisten sollen. Des Weiteren wird der Bürgermeister gemeinsam mit den Auftragnehmern die Räumbereiche klar abgrenzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Schneeräumung für den Winter 2021/22 zu den oben angeführten Stundensätzen an die Firma Pircher Services in Strassen, die Biomasse Verarbeitungs- und Heizgenossenschaft in Sillian sowie den Landwirt Anton Obristhofer in Heinfels zu vergeben. Das Heizwerk solle im Wesentlichen jenen Räumbereich übernehmen, welcher in den vergangenen Jahren von der Firma Wierer bedient wurde.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Vereinbarungen zur Verlegung von Leitungen im Öffentlichen Gut

a. Stromleitung bei den Anwesen von Helene Susanna Begher und Dr. Eckart Rainer

Frau Helene Susanna Begher und Herr Dr. Eckart Rainer müssen mit den Stromanschlussleitungen der TINETZ für ihre Gebäude auf Gst. 877 und 42/2 KG Panzendorf die Gemeindestraße Gst. 54/4 KG Panzendorf queren.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beiliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heinfels, Gerlinde Strasser, Cornelia und Josef Außerhofer mit Helene Susanna Begher und Dr. Eckart Rainer abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Stromleitung beim Anwesen von Christian Wierer am Heinfelsberg

Herr Christian Wierer beabsichtigt, das Stromanschlusskabel zu seinem geplanten Neubau auf Gst. 940 KG Panzendorf vom Anschlusskasten auf Gst. 360/3 über die Gemeindestraße Gst. 360/4 zu verlegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beiliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heinfels und Christian Wierer abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der TIWAG zur Anlegung einer Umfahrungsstraße beim Hochwasserschutzprojekt Villgratenbach

Die Baustraße für die Errichtung der Geschiebesperre westlich des EGO-Werks linksufrig des Villgratenbaches wird teilweise auf den Grundstücken 132/1 und 132/2 KG Panzendorf der TIWAG angelegt. Die Grundstückseigentümerin stimmt diesem Vorhaben zu, wenn die Gemeinde Heinfels die Vereinbarung vom 10.06.2021 mit der TIWAG abschließt.

Der Gemeindevorstand einigt sich darauf, die Vereinbarung abzuschließen, wenn die anfallenden Kosten über das Bauvorhaben abgerechnet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beiliegende Vereinbarung vom 10.06.2021 mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 abzuschließen, sobald von Seiten des Baubezirksamts Lienz die Bestätigung darüber vorliegt, dass alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung anfallen, über das Bauvorhaben „Hochwasserschutz Villgratenbach, Bauabschnitt 02“ übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Andreas Pitterl ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Zu 9 Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Einzelheiten der Diskussion und Beschlussfassung sind im separat aufbewahrten Protokoll 06/2021-1 festgehalten, in welches lediglich Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen können.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, Frau Verena Kofler aus Heinfels im Kindergartenjahr 2021/22 mit 13 Wochenstunden als Kindergarten-Assistenzkraft anzustellen. Weiters wird beschlossen, Frau Daniela Lusser aus Kartitsch im Kindergartenjahr 2021/22 mit 22,5 Wochenstunden als Kindergarten-Stützkraft anzustellen.

Zu 10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. *Spielplatz*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Spielplatzsanierung in die Zielgerade einbiege. Hinsichtlich der ausstehenden Arbeiten wird am 22.07.2021 um 17:30 Uhr an Ort und Stelle eine Besprechung stattfinden.

b. *Fußgängerweg zur Burg*

Bis Ende nächster Woche sollte der nordseitige Fußweg zur Burg weitgehend angelegt sein. Nach Fertigstellung sollte auch der südseitige Weg vom herabgefallenen Material befreit werden, damit dieser wieder in voller Breite nutzbar sei, wird vorgeschlagen. Hauptsächlich sollte bergseitig das Material im Bereich der Mauer herausgekratzt werden. Der Bürgermeister werde sich die Sache vor Ort ansehen. Peter-Paul Kofler helfe dankenswerter Weise mit, die Stromleitung im nordseitigen Fußweg einzulegen.

c. *Parkplatz nördlich der Burg*

Auf Anfrage bestätigt der Bürgermeister, dass der Parkplatz nördlich der Burg in Abstimmung mit Ing. Hubert Obrist vom BBA-Lienz abweichend von der Bewilligung gebaut wurde. Der nördliche Teil sei im Dauereinsatz und aus diesem Grund asphaltiert worden. Der nur zeitweise genutzte Teil hätte mit Schotterrasen versehen werden sollen. Bei dauernder Bewirtschaftung sei der Schotterrasen jedoch nicht sinnvoll. Die aktuelle Schotterdecke alleine reiche als Versiegelung nicht aus. Der südliche Teil dürfe aktuell nicht verwendet werden und wurde abgesperrt. Er werde gemeinsam mit der Wasserrechtsbehörde eine Lösung erarbeiten. Die Sicker-Mulden wurden jedenfalls bereits so angelegt, dass auch der gesamte Parkplatz asphaltiert werden könne.

d. *Bericht des Überprüfungsausschusses*

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: